

Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser mit Beschluss vom 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	242.750.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	243.246.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.598.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.728.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	16.510.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	30.403.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	12.750.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.200.400 €
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	266.858.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	266.332.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

42.145.500 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **38.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- **53,00 v. H.** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
- **47,00 v. H.** von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

§ 6

Für die Befugnis des Landrates über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Nienburg, 13.12.2019

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Der Landrat

(Kohlmeier)

Landrat

Bekanntmachung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 11.02.2020, Az. 32.96- 1302-256 (2020) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Nienburg/Weser für das Jahr 2020 gem. § 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) hinsichtlich des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen, des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie der festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Tagen - vom Tage der Veröffentlichung gerechnet - beim Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus am Schloßplatz, Zimmer 339 in Nienburg öffentlich aus.

Nienburg, den 11.02.2020
Landkreis Nienburg/Weser
Der Landrat
Im Auftrag

Dachs